

STADT ASCHERSLEBEN

Tagesordnungspunkt	
Vorlage Nr. VI/0660/19	Amt 21 AZ: 21-36.00.01.02
öffentlich	

Nr.	Gremium	Datum	ja	nein	Enth.
1.	Bildungs-, Kultur- und Sozialausschuss	21.05./04.06.2019	4	/	2
2.	Finanz- und Verwaltungsausschuss	29.05./12.06.2019	2	/	6
3.	Stadtrat	19.06.2019	23	7	/

Satzung über die Festsetzung und Entrichtung von Kostenbeiträgen für die Benutzung einer Kindertageseinrichtung im Gebiet der Stadt Aschersleben (Kostenbeitragssatzung)

Am 13. Dezember 2018 hat der Landtag die 5. Änderung des Kinderförderungsgesetzes beschlossen. Danach sind die Kostenbeiträge jetzt wieder an die Gemeinde zu entrichten, in der die Kindertageseinrichtung ihren Sitz hat. Aus diesem Grund macht sich auch die Änderung der Kostenbeitragssatzung erforderlich.

Daneben sind aus rechtlich formalen Gründen, Hinweisen der Kommunalaufsicht, aber auch aus praktikablen Erwägungen heraus Änderungen an der aktuell gültigen Satzung notwendig. Aufgrund des Umfangs der Änderungen soll eine Neufassung der Kostenbeitragssatzung beschlossen werden.

Zuständigkeit: §§ 5, 8 und 45 Abs. 2 Ziff. 1 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) i. V. m. § 13 Abs. 2 Gesetzes zur Förderung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege des Landes Sachsen-Anhalt (Kinderförderungsgesetz-KiFöG)

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die als Anlage beigefügte Satzung über die Festsetzung und Entrichtung von Kostenbeiträgen für die Benutzung einer Kindertageseinrichtung im Gebiet der Stadt Aschersleben (Kostenbeitragssatzung).

Oberbürgermeister**Anlagen:**

Satzung über die Festsetzung und Entrichtung von Kostenbeiträgen für die Benutzung einer Kindertageseinrichtung im Gebiet der Stadt Aschersleben (Kostenbeitragssatzung)

FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN:

1. Planmäßige Aufwendung/Auszahlung oder planmäßige(r) Ertrag/Einzahlung:

planmäßige Aufw./Ausz.	Buchungsstelle
	Buchungsstelle
	Buchungsstelle

planmäßige(r) Ertr./Einz.	Buchungsstelle
	Buchungsstelle
	Buchungsstelle

2. Überplanmäßige oder außerplanmäßige Aufwendung/Auszahlung:

☐ überplanmäßig
☐ außerplanmäßig

Es entstehen unmittelbare Ausgaben von:

Zur Deckung werden verwendet:

	Buchungsstelle	
	Buchungsstelle	
	Buchungsstelle	

3. Übersehbare Folgekosten:

An Folgelasten entstehen Kosten in Höhe von:	EUR
erwartete Einnahmen:	EUR

☐ anzeigepflichtig	☐ genehmigungspflichtig
☐ Bekanntmachung	☐ Änderung im Ortsrecht

AUSWIRKUNGEN AUF DEN STELLENPLAN:

Stellenerweiterung

Stellenreduzierung

DEMOGRAFIE-CHECK:

Die Maßnahme ist demografierelevant: ☐ Ja ☐ Nein

Die Maßnahme ist verantwortbar: ☐ Ja ☐ Nein

Weiterführende Ausführungen zum Demografie-Check in der Begründung

BEMERKUNGEN:

☐ zur Besonderen Kontrolle durch den Stadtrat

Projektverantwortlicher/Ansprechpart
ner: Herr Schütze

Amtsleiter